

# MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

[www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt](http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt)

---

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 19. Juni 2019

59. Stück

---

536. Richtlinie des Rektorats: Satzung für die gemeinnützige Einrichtung „Universitäts-Sportinstitut Innsbruck“
537. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten des Habilitationswerbers Dr. Alexander Jesacher zur Einsichtnahme
538. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten des Habilitationswerbers Dr. Wolfgang Lechner zur Einsichtnahme
539. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten des Habilitationswerbers Dr. Martin Scheicher zur Einsichtnahme
540. Berichtigung des Mitteilungsblatts vom 11. Juni 2019, 58. Stück, Nr. 533, Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren (§ 97 UG 2002)
541. Ausschreibung Nachwuchspreise für wissenschaftliche Forschung für Studierende der Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck
542. Award of Excellence 2019 des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung für Absolventinnen und Absolventen von Doktoratsstudien des Studienjahres 2018/2019
543. Preis des Fürstentums Liechtenstein 2019 für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck

544. Würdigungspreis 2019 der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Forschung für Absolventinnen und Absolventen der wissenschaftlichen und künstlerischen Universitäten
545. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
546. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
547. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
548. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
549. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
550. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
551. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
552. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
553. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
554. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
555. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
556. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
557. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

558. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Biologische Psychologie
  
559. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Innovation, Theorie und Philosophie des Rechts
  
560. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Universitätsprofessur gem. §98 Universitätsgesetz 2002 für das Fach Farbenlehre und Farbenchemie/Materialkunde am Institut für Naturwissenschaften und Technologie an der Universität Wien
  
561. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

## 536. Richtlinie des Rektorats: Satzung für die gemeinnützige Einrichtung „Universitäts-Sportinstitut Innsbruck“

Das Rektorat der Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 12. 6. 2019 für die gemeinnützige Einrichtung „**Universitäts-Sportinstitut Innsbruck**“ beschlossen:

### **1. Gemeinnütziges Institut (*Gemeinnützige Einrichtung*)**

An der Universität Innsbruck ist gem. § 40 UG 2002 das Universitäts-Sportinstitut (USI) eingerichtet, das als eigene Organisationseinheit

- a) den Studierenden,
- b) den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universitäten, pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen und Privatuniversitäten des Universitätsstandortes,
- c) den Absolventinnen und Absolventen sowie anderen sportinteressierten externen Personen zu marktüblichen Preisen für sportliche Tätigkeiten und Wettkämpfe zur Verfügung steht.

Das Universitäts-Sportinstitut Innsbruck wird als gemeinnütziger Betrieb im Sinne der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung eingerichtet. Der gemeinnützige Betrieb „Universitäts-Sportinstitut Innsbruck“ hat keine eigene Rechtspersönlichkeit. Sein Sitz befindet sich in Innsbruck

### **2. Aufgaben und Zwecke des gemeinnützigen Betriebs mit marktbestimmter Tätigkeit**

2.1 Der Betrieb, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Unterstützung und Förderung des Universitäts- und Hochschulsports am Standort der Universität Innsbruck.

2.2 Diese Aufgaben und Zwecke sind planmäßig, sparsam, wirtschaftlich, zweckmäßig und ausschließlich im Sinne der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung zu erfüllen.

### **3. Mittel zur Erreichung der gemeinnützigen Zielsetzung**

3.1 Der Zweck des gemeinnützigen Betriebs soll durch folgende ideelle Mittel erreicht werden, welche sämtliche ausschließlich im Rahmen des begünstigten Zweckes auszuüben sind:

- a) Zurverfügungstellung der universitären und angemieteten Sportanlagen zur Ausübung des Körpersports, insbesondere mittels Angebot von Sportkursen und Trainingsmöglichkeiten für Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Privatuniversitäten des Universitätsstandortes, Absolventinnen und Absolventen sowie alle anderen Sportbegeisterten (Externe)
- b) Organisation und Durchführung sportlicher Veranstaltungen mit Unterrichtscharakter
- c) Veranstaltung lokaler und regionaler akademischer Meisterschaften
- d) Durchführung österreichischer akademischer Meisterschaften (auch mit internationaler Beteiligung)
- e) Veranstaltung von Wettkämpfen mit in- und ausländischer Beteiligung sowie die Mitwirkung bei und die Durchführung von Angelegenheiten des gesamtösterreichischen Universitätssports, insbesondere bei der Entsendung österreichischer Studierender bzw. Mannschaften von Studierenden zu internationalen Sportveranstaltungen, akademischen Weltmeisterschaften und Universiaden
- f) Öffentlichkeitsarbeit, um dadurch das Interesse für das Universitäts-Sportinstitut Innsbruck in weiten Kreisen der Bevölkerung zu wecken und wach zu halten
- g) Veranstaltung von Vorträgen, Führungen, Exkursionen und sonstigen Veranstaltungen

3.2 Der Zweck des gemeinnützigen Betriebs soll durch folgende materielle Mittel erreicht werden:

- a) Mittel, die dem Universitäts-Sportinstitut gem. § 40 Abs. 3 UG 2002 aus dem universitären Sportbetrieb und aus dem Betrieb von Universitätssportanlagen zufließen
- b) Förderbeiträge, Spenden, Subventionen und sonstige freigiebige Zuwendungen
- c) Erträge aus Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Leistungsvergütungen und –entgelten sowie aus der Verwertung von Vermögen
- d) Erträge aus der Verwaltung von Vermögen (z.B. Zinserträge)
- e) Verkaufserlöse z.B. von Eintrittskarten, Druckwerken oder Werbeartikeln
- f) Werbemaßnahmen im Interesse des Universitäts- und Hochschulsports

#### **4. Organisation**

4.1 Zur Leiterin oder zum Leiter eines Universitäts-Sportinstituts darf gem. § 40 Abs. 4 UG 2002 nur eine Person mit einschlägiger Ausbildung und entsprechender fachlicher Qualifikation bestellt werden.

4.2 Es gelten die Bestimmungen des UG 2002 und des Organisationsplanes der Universität Innsbruck.

#### **5. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen**

5.1 Das Universitäts-Sportinstitut Innsbruck ist gem. § 40 Abs. 2 UG 2002 in der Leistungsvereinbarung und im Rechnungsabschluss der Universität Innsbruck gesondert auszuweisen.

5.2 Es gelten die Bestimmungen des UG 2002

#### **6. Mittelbindung bei Auflösung und Wegfall des begünstigten Zweckes**

6.1 Die Mittel der gemeinnützigen Einrichtung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

6.2 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Betriebs fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

6.3 Bei Auflösung des Instituts oder bei Wegfall des begünstigten Zweckes ist das nach Abdecken der Passiven verbleibende Vermögen nur für gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung zu verwenden. Soweit wie möglich soll es dabei einer Einrichtung zufallen, die gleiche oder ähnliche begünstigte Zwecke wie dieser Betrieb verfolgt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i. R. Dr. Dr. h. c. mult. Tilmann Märk

---

**537. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für  
Habitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über  
die Auflage der Gutachten des Habitationswerbers Dr. Alexander Jesacher  
zur Einsichtnahme**

Die Habilitationsschrift (inkl. sonstige Schriften und Publikationen) sowie die eingelangten Gutachten liegen vom 03. 06. 2019 bis 17. 06. 2019 in der Fakultäten Servicestelle Standort Technik, Technikerstraße 15, zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 5 Abs. 11 der Richtlinien für Habitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck:

Die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereichs und des fachlich nahestehenden Bereichs haben die Möglichkeit bis spätestens eine Woche nach Ende der Auflagefrist bei der Vorsitzenden der Habitationskommission Stellungnahmen zu den Gutachten abzugeben (§ 103 Abs. 6 UG). Der Bewerber hat gleichfalls die Möglichkeit, innerhalb dieser Frist eine Stellungnahme zu den Gutachten abzugeben.

Stellungnahmen zu den Gutachten sind an Frau Univ.-Prof. Dr. Tracy Northup ([tracy.northup@uibk.ac.at](mailto:tracy.northup@uibk.ac.at) und an [fss-technik@uibk.ac.at](mailto:fss-technik@uibk.ac.at) bis spätestens 24. 06. 2019 (15.00 Uhr) zu senden

Univ.-Prof. Dr. Tracy Northup

V o r s i t z e n d e

---

**538. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für  
Habitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über  
die Auflage der Gutachten des Habitationswerbers Dr. Wolfgang Lechner  
zur Einsichtnahme**

Die Habilitationsschrift (inkl. sonstige Schriften und Publikationen) sowie die eingelangten Gutachten liegen vom 04. 06. 2019 bis 18. 06. 2019 in der Fakultäten Servicestelle Standort Technik, Technikerstraße 15, zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 5 Abs. 11 der Richtlinien für Habitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck:

Die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereichs und des fachlich nahestehenden Bereichs haben die Möglichkeit bis spätestens eine Woche nach Ende der Auflagefrist bei dem Vorsitzenden der Habitationskommission Stellungnahmen zu den Gutachten abzugeben (§ 103 Abs. 6 UG). Der Bewerber hat gleichfalls die Möglichkeit, innerhalb dieser Frist eine Stellungnahme zu den Gutachten abzugeben.

Stellungnahmen zu den Gutachten sind an Herrn Univ.-Prof. Dr. Gerhard Kirchmair ([gerhard.kirchmair@uibk.ac.at](mailto:gerhard.kirchmair@uibk.ac.at) und an [fss-technik@uibk.ac.at](mailto:fss-technik@uibk.ac.at) bis spätestens 25. 06. 2019 zu senden

Univ.-Prof. Dr. Gerhard Kirchmair

V o r s i t z e n d e r

---

539. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für  
Habitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über  
die Auflage der Gutachten des Habitationswerbers Dr. Martin Scheicher  
zur Einsichtnahme

Die Habilitationsschrift (inkl. sonstige Schriften und Publikationen) sowie die eingelangten Gutachten liegen vom 04. 06. 2019 bis 18. 06. 2019 in der Fakultäten Servicestelle Standort Technik, Technikerstraße 15, zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 5 Abs. 11 der Richtlinien für Habitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck:

Die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereichs und des fachlich nahestehenden Bereichs haben die Möglichkeit bis spätestens eine Woche nach Ende der Auflagefrist bei dem Vorsitzenden der Habitationskommission Stellungnahmen zu den Gutachten abzugeben (§ 103 Abs. 6 UG). Der Bewerber hat gleichfalls die Möglichkeit, innerhalb dieser Frist eine Stellungnahme zu den Gutachten abzugeben.

Stellungnahmen zu den Gutachten sind an Herrn Univ.-Prof. Dr. Tim Netzer ([tim.netzer@uibk.ac.at](mailto:tim.netzer@uibk.ac.at)) und an [fss-technik@uibk.ac.at](mailto:fss-technik@uibk.ac.at) bis spätestens 25. 06. 2019 zu senden

Univ.-Prof. Dr. Tim Netzer

V o r s i t z e n d e r

---

540. Berichtigung des Mitteilungsblatts vom 11. Juni 2019, 58. Stück, Nr.  
533, Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen  
und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und  
Universitätsprofessoren (§ 97 UG 2002)

Das Mitteilungsblatt vom 11. Juni 2019, 58. Stück, Nr. 533, Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren (§ 97 UG 2002) wird wie folgt berichtigt:

Unter „Gewählt wurden sohin:“ hat bei der **Liste START** der Gereichte Pool an Ersatzmitgliedern zu lauten:

„Andreas Bernkop-Schnürch, Janette Walde, Mechthild Thalhammer, Gerhard Mangott, Roman Siebenrock, Sebastian Donat, Mattias Meiners, Peter Bußjäger, Gregor Weihs, Kristina Stoeckl, Martin Schennach, Gudrun Grabher, Konstanze Zwintz“

O. Univ.-Prof. Dr. Karl Weber

Vorsitzender der Wahlkommission

---

## 541. Ausschreibung Nachwuchspreise für wissenschaftliche Forschung für Studierende der Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und zur Anerkennung seiner Leistungen schreibt die Universität Innsbruck gemeinsam mit der Medizinischen Universität Innsbruck aus den Erträgen der Allgemeinen Hochschulstipendienstiftung **Nachwuchspreise für wissenschaftliche Forschung** aus.

Insgesamt werden 3 Preise à € 1.700,-- vergeben: 2 für die Universität Innsbruck und 1 für die Medizinische Universität Innsbruck.

Kandidatinnen und Kandidaten für diese Auszeichnung sind Studierende im Stadium der Diplom- bzw. Masterarbeit, die eine außergewöhnliche wissenschaftliche Leistung erbringen. Auswahlkriterien sollen wissenschaftliche Qualität des Projektes / Werkes und Originalität des Forschungsansatzes sowie Eigenständigkeit bei der Problemlösung sein.

**Die Betreuerinnen und Betreuer werden eingeladen, eine Studierende oder einen Studierenden zu nominieren.**

Das Forschungsprojekt und entsprechende Ergebnisse sollen kurz dargestellt werden und die besondere Leistung der Kandidatin / des Kandidaten in einem kurzen Gutachten erläutert werden.

Die Nominierung hat folgende Unterlagen zu enthalten:

- (a) **Studiennachweis**  
Ordentliche/r Hörer/in, der/die an der Universität Innsbruck bzw. der Medizinischen Universität Innsbruck eingeschrieben und zur Fortsetzung gemeldet ist (nachzuweisen durch aktuelles Studienblatt und Studienzeitbestätigung)
- (b) **Studienerfolgsnachweis**  
Auflistung der abgelegten Prüfungen mit Noten
- (c) **Lebenslauf** der Kandidatin / des Kandidaten
- (d) **Projektdarstellung** durch die Betreuerin / den Betreuer
- (e) **Gutachten** der Betreuerin / des Betreuers
- (f) **Bewerbungsformular**

Nominierungen sind bis spätestens

**Mittwoch, den 11. September 2019**  
(Einlangen hier)

mit allen erforderlichen Unterlagen einzureichen.



Einreichsstelle für Anträge der Universität Innsbruck	Büro für Forschungsförderung und Qualitätssicherung in der Forschung, Vizerektorat für Forschung der Universität Innsbruck, Tel: 0512/ 507 – 9023 oder 9024 <b>Einreichung per Email an</b> <a href="mailto:forschungsfoerderung@uibk.ac.at">forschungsfoerderung@uibk.ac.at</a> <b>Bewerbungsformular unter:</b> <a href="https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2019/ahs/ausschreibung.html">https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2019/ahs/ausschreibung.html</a>
Einreichsstelle für die Medizinische Universität Innsbruck	Abteilung Forschungsservice und Innovation, Eva Mayrgündter Tel. 0512/9003-71763; E-Mail: <a href="mailto:eva.mayrguendter@i-med.ac.at">eva.mayrguendter@i-med.ac.at</a> ; <b>Einreichung ausschließlich online unter:</b> <a href="http://fld.i-med.ac.at/gar">http://fld.i-med.ac.at/gar</a> <b>Bewerbungsformular unter:</b> <a href="https://www.i-med.ac.at/forschung/foerderungen/ahs/">https://www.i-med.ac.at/forschung/foerderungen/ahs/</a>

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Ulrike Tanzer  
Vizerektorin für Forschung  
der Universität Innsbruck

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Christine Bandtlow  
Vizerektorin für Forschung und Internationales  
Medizinische Universität Innsbruck

## 542. Award of Excellence 2019 des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung für Absolventinnen und Absolventen von Doktoratsstudien des Studienjahres 2018/2019

Um ein Zeichen für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu setzen, vergibt der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung seit dem Jahr 2008 jährlich einen Preis für herausragende Dissertationen an Universitäten. 2019 kommt es zur zwölften Verleihung dieser Auszeichnung. Insgesamt sollen die besten Absolventinnen und Absolventen von Doktoratsstudien des Studienjahres 2018/2019 mit dem „**Award of Excellence**“ in Höhe von € 3.000,-- ausgezeichnet werden. Die Zahl der auszuzeichnenden Personen richtet sich nach der Zahl der Studienabschlüsse pro Universität. Für die Universität Innsbruck stehen 3 Preise zur Verfügung.

### Als Richtlinien für die Vergabe dieses Preises gelten:

1.	Österreichische Staatsbürgerschaft, EWR- Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Drittstaatenangehörige und Staatenlose gemäß § 4 StudFG
2.	Abschluss des Studiums im Studienjahr 2018/2019

3.	Einhaltung der Normalstudiendauer des Doktoratsstudiums (Regelstudiendauer + 1 Toleranzsemester)
4.	Hervorragende und bestbeurteilte Dissertation

**Bewerbungen** (formlose Ansuchen) sind unter Beifügung folgender Angaben/Nachweise einzubringen:

a)	Datenblatt des Bundesministeriums (abrufbar unter: <a href="https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2019/award-of-excellence/ausschreibung.html">https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2019/award-of-excellence/ausschreibung.html</a> )
b)	Staatsbürgerschaft (Kopie von Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass)
c)	Studienrichtung und Studienbeginn sowie Nachweis der Studiendauer (bitte das online abrufbare Blatt „Studienblatt und Studienzeitbestätigung“ beilegen)
d)	Kopie des Abschlusszeugnisses (Rigorosenzeugnis) und des Bescheids über die Verleihung des akademischen Grades
e)	Kopien der Dissertationsgutachten
f)	Kurzbeschreibung des Dissertationsthemas (max. 1 Seite)
g)	Lebenslauf, wissenschaftlicher Werdegang und Publikationsliste des/der Bewerber/in
h)	Motivationsschreiben (1 – 2 Seiten)

**ANSUCHEN** sind bis spätestens

**Montag, den 29. Juli 2019 (Einlangen hier)**

**per E-Mail** an das Vizerektorat für Forschung unter **forschungsfoerderung@uibk.ac.at** zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer

Vizerektorin für Forschung

---

### 543. Preis des Fürstentums Liechtenstein 2019 für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck

Das Fürstentum Liechtenstein schreibt für das Jahr 2019 den "Preis des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der

Medizinischen Universität Innsbruck (Liechtenstein-Preis)" aus. Die Gesamtsumme des Preises wird an eine(n) oder mehrere PreisträgerInnen (Mindestbetrag für einen Preis: € 2.500,--) vergeben werden, im Normalfall werden drei Preise an Mitglieder der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und ein Preis an ein Mitglied der Medizinischen Universität Innsbruck verliehen.

**Antragsberechtigt an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck sind:**

Promovierte wissenschaftliche MitarbeiterInnen aller Fakultäten der Universität Innsbruck. Zum Zeitpunkt der Einreichung darf der Promotionsabschluss nicht länger als maximal 12 Jahre zurückliegen. Dabei werden Kindererziehungszeiten (zwei Jahre für jedes betreute Kind), Pflegezeiten (idR Pflegekarenz) und längere schwere Krankheiten, die zu einer Karriereunterbrechung geführt haben, berücksichtigt. Das jeweilige Einreichungsdatum wird zur Ermittlung der Zwölfjahresfrist herangezogen.

**Eingereicht werden können:**

1. Zwei bis drei inhaltlich zusammenhängende, hochkarätige Papers/Aufsätze, oder Monographien bzw. (Sammel-)Dissertationen oder (Sammel-) Habilitationen, die in den letzten drei Kalenderjahren (d.h. **2016** oder später) publiziert oder eingereicht wurden. Die Arbeiten müssen eine **Affiliation zur Universität Innsbruck** aufweisen. Bei Gemeinschaftsarbeiten kann **ausschließlich** der **hauptverantwortliche Autor/die hauptverantwortliche Autorin** (Erstautor/Erstautorin oder corresponding author) im Einvernehmen mit den Mitautorinnen/Mitautoren einreichen.
2. Ein wissenschaftliches Projekt mit einem engen thematischen Bezug zu Liechtenstein.

**ANSUCHEN** sind bis spätestens

**Montag, 22. Juli 2019 (Einlangen hier!)**

mit den erforderlichen Unterlagen wie folgt einzureichen:

<b>Leopold-Franzens-Universität Innsbruck</b>	
Einreichung	<b>per E-Mail</b> unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <a href="https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2019/liechtenstein/ausschreibung.html">https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2019/liechtenstein/ausschreibung.html</a> erhältlichen Antragsformulars an das Vizerektorat für Forschung: <a href="mailto:forschungsfoerderung@uibk.ac.at">forschungsfoerderung@uibk.ac.at</a>
Information	Büro für Forschungsförderung und Qualitätssicherung in der Forschung Web: <a href="https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/">https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/</a>

<b>Medizinische Universität Innsbruck</b>	
Einreichung	<b>Online unter:</b> <a href="http://fld.i-med.ac.at/gar">http://fld.i-med.ac.at/gar</a>
Informationen	Eva Mayrgündter, Abteilung Forschungsservice und Innovation Tel. 0512/9003 – 71763; E-Mail: <a href="mailto:eva.mayrguendter@i-med.ac.at">eva.mayrguendter@i-med.ac.at</a> Web: <a href="https://www.i-med.ac.at/forschung/foerderungen/">https://www.i-med.ac.at/forschung/foerderungen/</a>

An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Universität Innsbruck bzw. der Medizinischen Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.

Der Vergabevorschlag wird vom zuständigen Mitglied des Rektorats auf der Basis von unabhängigen Fachgutachten erstellt.

Arbeiten mit einem thematischen Bezug zu Liechtenstein genießen gegenüber anderen bei gleicher wissenschaftlicher Qualität Vorrang.

Bei Projekten ist insbesondere auch anzuführen, bei welchen anderen Institutionen das wissenschaftliche Projekt ebenfalls zur Förderung eingereicht wurde oder werden wird und mit welchem Betrag oder welchen Beträgen das Projekt bereits gefördert wurde.

### **Richtlinien für die Verleihung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck (Liechtenstein-Preis)**

Im Rahmen des Statuts der Regierung des Fürstentums Liechtenstein vom 22. Oktober 1982 zur Verleihung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck gelten folgende Richtlinien, die erstmals am 27. Juni 1985 vom Akademischen Senates der Universität Innsbruck beschlossen wurden und nunmehr aufgrund des Inkrafttretens des UG 2002 neu festgelegt wurden:

- § 1. Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein verleiht an promovierte wissenschaftliche MitarbeiterInnen aller Fakultäten der LFU, die zum Zeitpunkt der Einreichfrist ihr Doktorat maximal vor zwölf Jahre erworben haben, einen Preis als Anerkennung für hervorragende wissenschaftliche Forschung („Liechtenstein-Preis“).
- § 2. (1) Der Preis wird von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein an diejenige Person oder an diejenigen Personen verliehen, die ihr vom zuständigen Rektoratsmitglied für Forschung nach Vorbereitung durch ein Beratungsgremium vorgeschlagen werden. Den diesbezüglichen Beratungen des Beratungsgremiums kann eine von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein bestellte Vertretung beigezogen werden.
- (2) Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein oder eine von ihr bestellte Stellvertretung überreicht den Preis im Rahmen einer akademischen Feier an der Universität Innsbruck bzw. im Fürstentum Liechtenstein.
- § 3. Der Preis wird als Anerkennung für eine bereits erbrachte wissenschaftliche Leistung oder zur Förderung eines wissenschaftlichen Projektes vergeben. Bei der Auswahl der PreisträgerInnen ist diese doppelte Zielsetzung des Preises zu berücksichtigen.
- § 4. (1) Der Preis besteht in einem Geldbetrag bis zu € 7.500,-- . Dieser Betrag kann für eine wissenschaftliche Arbeit oder anteilig für mehrere wissenschaftliche Arbeiten vergeben werden. Bei Gemeinschaftsarbeiten wird der Preis an den/die hauptverantwortliche/n Autor/in bzw. an den/die Leiter/in des Projekts vergeben.
- (2) Bei einer Aufteilung auf mehrere PreisträgerInnen soll der einzelne Anteil nicht weniger als € 2.500,-- betragen.
- (3) An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.
- (4) Die Urheberrechte der PreisträgerInnen bleiben unberührt.

- § 5. Bei bereits erbrachten wissenschaftlichen Leistungen darf die Fertigstellung oder die Veröffentlichung der Arbeit zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als drei Jahre zurückliegen. Arbeiten mit einem thematischen Bezug zu Liechtenstein genießen gegenüber anderen bei gleicher wissenschaftlicher Qualität Vorrang.
- § 6. (1) Für geplante, aber noch nicht fertig gestellte Arbeiten bildet der thematische Bezug zu Liechtenstein eine Bewerbungsvoraussetzung.
- (2) Die Darstellung des Projektes muss ein klares und detailliertes Konzept mit Zeitplan aufzeigen. Das Forschungsziel und die zur Erreichung dieses Ziels notwendig erscheinende Methode müssen aus der Darstellung hervorgehen. Allfällige Bezüge zu früheren Arbeiten des Bewerbers oder zu denen anderer Autoren sind ausführlich durch Literaturangaben herzustellen.
- (3) Bei der Förderung können die laufenden Ausgaben (z. B. Verbrauchsmaterial, Reisekosten), Personalkosten, Kosten für die Anschaffung von Geräten und Literatur sowie Druckkosten u. dgl. in Betracht gezogen werden. Die Kosten sind genau aufzuschlüsseln. Honorare für den/die FörderungswerberIn selbst sowie für wissenschaftliches Personal im Bundesdienst kommen nicht in Betracht. Für Geräte sind zwei Konkurrenzangebote vorzulegen. Für Ansuchen um Druckkostenbeiträge ist anzuführen, ob hierfür auch bei anderen Stellen angesucht werden kann und warum eine Publikation der wichtigsten Resultate nicht in Fachzeitschriften, die keine Druckkostenbeiträge verlangen, erfolgen kann.
- (4) Ein geplantes Projekt soll spätestens ein halbes Jahr nach der Preisverleihung begonnen und binnen zwei Jahren beendet werden. Über den Arbeitsfortschritt ist der/dem zuständigen VizerektorIn für Forschung ein Jahr nach Preisverleihung ein Zwischenbericht und nach Abschluss der Arbeit ein Endbericht vorzulegen. Die Liechtensteinische Vertretung (§ 2. Abs. 1) nimmt die Berichte für die Regierung des Fürstentums Liechtenstein entgegen.
- § 7. Für den Fall der Nichterfüllung der Bestimmungen des Statuts oder dieser Richtlinien behält sich die Regierung des Fürstentums Liechtenstein das Recht vor, unter Anhörung des Rektors den verliehenen Preis ganz oder teilweise zurückzuverlangen.
- § 8. Die Rektorate beider Universitäten laden jeweils auf Ersuchen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein zur Bewerbung um den Preis ein.
- § 9. (1) Bewerbungen sind im Wege des Vizerektorats für Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bzw. des Servicecenters Forschung der Medizinischen Universität Innsbruck einzubringen.
- (2) eingereicht werden können:
1. Zwei bis drei inhaltlich zusammenhängende, hochkarätige Papers/Aufsätze, oder Monographien bzw. (Sammel-)Dissertationen oder (Sammel-) Habilitationen, die in den letzten drei Kalenderjahren (d.h. 2016 oder später) publiziert oder eingereicht wurden. Die Arbeiten müssen eine Affiliation zur Universität Innsbruck aufweisen.
  2. ein wissenschaftliches Projekt mit einem thematischen Bezug zu Liechtenstein.

- (3) Bei Gemeinschaftsarbeiten kann ausschließlich der hauptverantwortliche Autor/die hauptverantwortliche Autorin (Erstautor/Erstautorin oder corresponding author) im Einvernehmen mit den Mitautorinnen/Mitautoren einreichen.

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer  
Vizerektorin für Forschung der  
Universität Innsbruck

Univ.-Prof. Dr. Christine Bandtlow  
Vizerektorin für Forschung und  
Internationales der Medizinischen Universität

#### 544. Würdigungspreis 2019 der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Forschung für Absolventinnen und Absolventen der wissenschaftlichen und künstlerischen Universitäten

Auch 2019 werden wieder die Würdigungspreise der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Forschung an die besten Absolventinnen und Absolventen von Diplomstudien bzw. Masterstudien vergeben. Insgesamt sollen die 50 besten Absolventinnen und Absolventen des Studienjahres 2018/2019 mit dem „**Würdigungspreis 2019**“ in Höhe von jeweils € 3.000,- ausgezeichnet werden. Die Zahl der Preisträger/-innen richtet sich nach der Zahl der Studienabsolventen/-innen pro Universität. Für die Universität Innsbruck stehen somit **drei Preise** zur Verfügung.

Als Richtlinien für die Vergabe dieses Preises gelten:

1.	Österreichische Staatsbürgerschaft, EWR-Staatsbürgerschaft sowie gleichgestellte Drittstaatsangehörige und Staatenlose gemäß § 4 StudFG
2.	Abschluss des Studiums (Ablegung der letzten Prüfung) im Studienjahr 2018/19 (01.07.2018 – Ablauf der Bewerbungsfrist). Studierende, deren Abschluss so spät in den Sommer fällt, dass sie sich wegen des Ablaufs der Bewerbungsfrist nicht mehr bewerben können, sind im nächsten Jahr zugelassen
3.	Antragsteller/innen müssen einen ausgezeichneten Studienerfolg (hervorragender Notendurchschnitt + Regelstudiendauer + maximal ein Toleranzsemester pro Studienabschnitt) nachweisen. Bei Mehrfachstudien ist eine weitere, geringfügige Überschreitung der Regelstudiendauer zulässig.
4.	Die Diplomarbeit/Masterarbeit muss hervorragend beurteilt sein
5.	Bei keiner Prüfung im Prüfungszeugnis darf eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und bei mindestens der Hälfte der Prüfungen muss die Beurteilung „sehr gut“ erteilt worden sein

Bewerbungen um diesen Preis (formlose Ansuchen) sind unter Beifügung folgender Angaben/Nachweise einzubringen:

a)	Datenblatt des Bundesministeriums abrufbar unter: <a href="https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2019/wuerdigungspreis/ausschreibung.html">https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2019/wuerdigungspreis/ausschreibung.html</a>
b)	Staatsbürgerschaft (Kopie von Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass)
c)	Studienrichtung und Studienbeginn sowie Nachweis der Studiendauer (bitte das online abrufbare Blatt „ <b>Studienblatt und Studienzeitbestätigung</b> “ beilegen)
d)	Datum der Ablegung der Diplomprüfungen bzw. der Masterprüfung (Kopie des/r Diplomzeugnisse/s bzw. des Bachelor- <b>und</b> Masterzeugnisses beilegen)
e)	Angabe des Titels der Diplomarbeit bzw. der Masterarbeit (Kopie der Beurteilung der Diplomarbeit/Masterarbeit beilegen)
f)	Abstract der Diplomarbeit/Masterarbeit
g)	1-seitiges Begutachtungsschreiben über die wissenschaftliche Signifikanz der Arbeit durch den/die Betreuer/in
h)	Lebenslauf und Schriftenverzeichnis des/der Bewerber/-in
i)	Motivationsschreiben (1 – 2 Seiten)

**ANSUCHEN** sind per **E-Mail** bis spätestens

**Freitag, 26. Juli 2019 (Einlangen hier)**

an das Vizerektorat für Forschung unter **forschungsfoerderung@uibk.ac.at** zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer

Vizerektorin für Forschung

---

## 545. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre hat Univ.-Prof. Dr. Peter Bußjäger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "1. Innsbrucker Anlagenrechtstag" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Arno Kahl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre

---

#### 546. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Fachdidaktik hat Mag. Benjamin Fliri bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "11. ÖGSD Nachwuchstagung - Sprachendidaktik: der wissenschaftliche Nachwuchs im Dialog" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Barbara Hinger

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Fachdidaktik

---

#### 547. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie hat Dr. Ute Hasenöhrl bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Reisebeihilfe "Empires of Light, Empires of Darkness: Technology, Politics and Culture in Colonial History"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Julia Hörmann-Thurn-U-Taxis

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie

---

#### 548. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Checkliste zur manuellen Analyse von Softwarecode " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik

---

#### 549. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat o. Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm



verantwortlich übertragenen Projektes "Finanzierung CCCA 2019-2021" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Martin Coy

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

---

### 550. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Botanik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Stefan Mayr bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Ökophysiologie: Benetzbarkeit von Blättern und Achsen alpiner Pflanzen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ilse Kranner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Botanik

---

### 551. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Botanik hat Davide Gerna bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Growth promoting effects of bacterial endophytes on seed germination for the benefit of agricultural productivity under suboptimal conditions" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ilse Kranner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Botanik

---

### 552. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie hat Dr. Alexander Lichius bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Mycology Tyrol Symposium" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Heribert Insam

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie

---

### 553. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Dipl.-Ing. Veronika Neidel bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Addressing possible sources of bias for molecular analysis of trophic interactions of weed seed consuming carabid beetles" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

---

### 554. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik hat Univ.-Prof. Dr. Roland Wester bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "DK ALM Summer Workshop 2019" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Phys. Dr. Martin Klemens Beyer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik

---

### 555. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Dr. Sabine Robra bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Ist-Analyse der Umweltauswirkungen des Events "The Audi Nines"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

---

### 556. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dr.-Ing. Fabian Ochs bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur

Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Labormessung eines Wohnungslüftungsgeräts mit Wärmerückgewinnung und Heiz- und Kühlbetrag" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

---

## 557. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentelle Architektur hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Rames Najjar bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Schönheit vor Weisheit, Ausstellung Ferdinandeum" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Marjan Colletti

Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentelle Architektur

---

## 558. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Biologische Psychologie

Am Institut für Psychologie der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

### **UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSOR FÜR BIOLOGISCHE PSYCHOLOGIE**

gemäß § 98 UG 2002 in Form eines unbefristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen.

### **AUFGABEN**

Die neue Professur soll einen eigenständigen Fachbereich in der Biologischen Psychologie am Institut für Psychologie aufbauen. Es wird erwartet, dass die zukünftige Stelleninhaberin/der zukünftige Stelleninhaber die biologischen Grundlagen des psychologischen Erlebens und Verhaltens, wie z. B. das Nervensystem (u. a. Verhaltens-/Molekular-Genetik, Neurochemie/-anatomie, Pharmakologie, Physiologie, Neuroplastizität), das kardiovaskuläre, endokrine System, oder Stress- bzw. Immunsystem erforscht durch Anwendung innovativer Fach- und Methodenexpertise im biologisch-psychologischen Kontext. Die Beforschung der Wechselwirkung zwischen biologischen und psychischen Prozessen wird erwartet. Mit der Professur soll das von der Fakultät im Aufbau befindliche Forschungszentrum „Prävention und Gesundheit über die Lebensspanne“ maßgeblich unterstützt werden mit dem Fokus auf biopsychosoziale

Resilienzprozesse. Zudem besteht die Gelegenheit einer interdisziplinären Zusammenarbeit mit dem geplanten Digital Science Center.

In der Lehre ist im Wesentlichen die Biologische Psychologie auf allen Ausbildungsstufen (Bachelor, Master und PhD) des Studiums der Psychologie zu vertreten. Die Professur soll die Lehre der Biologischen Psychologie mit unter anderem oben genannten Anwendungsfeldern stärken und eine international sichtbare methodologische Forschung aufbauen.

Die Ausschreibung richtet sich vor allem an Forscherinnen und Forscher in ihrem frühen Karrierestadium.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

## **ANSTELLUNGSERFORDERNISSE**

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung (z.B. Psychologie, (Human)-Biologie, Medizin, Neuroscience etc.);
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Eignung;
- c) facheinschlägige Publikationen in renommierten internationalen referierten Zeitschriften;
- d) Expertise in biologischen Grundlagen des psychischen Erlebens und Verhaltens, wie zum Beispiel im Bereich des Nervensystems (u.a. Verhaltens-/Molekular-Genetik, Neurochemie/-anatomie, Pharmakologie, Physiologie, Neuroplastizität), des kardiovaskulären, endokrinen Systems oder des Stress- bzw. Immunsystems;
- e) Methodenexpertise im biologisch-psychologischen Kontext;
- f) Interdisziplinäres Arbeiten im Bereich der Biologischen Psychologie mit facheinschlägigen Arbeitsgruppen;
- g) Facheinschlägige Auslandserfahrung;
- h) Ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- i) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- j) Eignung zur Führungskraft.

Bewerbungen müssen bis spätestens

**21. August 2019**

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, A-6020 Innsbruck ([fss-innrain52f@uibk.ac.at](mailto:fss-innrain52f@uibk.ac.at)) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 5.130,20/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Lehr- und Forschungskonzept, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen

Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

[http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen\\_habilitationen/berufungen\\_index\\_2010.html](http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen_habilitationen/berufungen_index_2010.html)

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

R e k t o r

---

## 559. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Innovation, Theorie und Philosophie des Rechts

Am Institut für Theorie und Zukunft des Rechts der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

### **UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR Innovation, Theorie und Philosophie des Rechts**

gemäß § 98 UG in Form eines unbefristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen.

#### **AUFGABEN**

Vertretung der Bereiche Innovation, Rechtstheorie und Rechtsphilosophie in Forschung und Lehre.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber soll als Grundlagenforscherin/Grundlagenforscher die neuesten Entwicklungen in Gesellschaft, Politik, Technik und Wirtschaft aus rechtstheoretischem und rechtsphilosophischem Blickwinkel in Forschung und Lehre interdisziplinär behandeln.

Die Professur soll dem neu errichteten Institut für Theorie und Zukunft des Rechts zugeordnet werden und an dessen Aufbau maßgeblich mitwirken.

Besondere Bedeutung kommt dem Aufbau und der Vertiefung von Kooperationen mit den Instituten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und mit einschlägigen anderen Organisationseinheiten der Universität sowie der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit zu.

Die Bereitschaft zur Mitwirkung an den bestehenden Forschungszentren Europäische Integration, Föderalismus und Medizinrecht wird erwartet.

Die Lehre umfasst die Betreuung sämtlicher einschlägiger Lehrveranstaltungen, die von der Fakultät angeboten werden, sowie die Betreuung einschlägiger Abschlussarbeiten.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

## ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Eignung;
- c) Publikationen in führenden nationalen (nicht unbedingt österreichischen) und internationalen Publikationsorganen;
- d) Einbindung in die facheinschlägige Scientific Community;
- e) interdisziplinäres Arbeiten;
- f) facheinschlägige Auslandserfahrung;
- g) sehr gute didaktische Fähigkeiten und Fähigkeit zur Abhaltung von Lehrveranstaltungen in deutscher und englischer Sprache;
- h) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- i) Qualifikation zur Führungskraft und Sozialkompetenz.

Bewerbungen müssen bis spätestens

**11. September 2019**

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, A-6020 Innsbruck ([fss-innrain52f@uibk.ac.at](mailto:fss-innrain52f@uibk.ac.at)) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 5.130,20/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

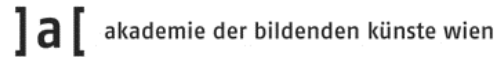
Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter <http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen/index.html>

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

R e k t o r

---

## 560. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Universitätsprofessur gem. §98 Universitätsgesetz 2002 für das Fach Farbenlehre und Farbenchemie/Materialkunde am Institut für Naturwissenschaften und Technologie an der Universität Wien



An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

### **Universitätsprofessur**

gem. § 98 Universitätsgesetz 2002 für das Fach Farbenlehre und Farbenchemie/Materialkunde am Institut für Naturwissenschaften und Technologie in der Kunst (INTK) im vollen Beschäftigungsausmaß, unbefristet, ab 1. Oktober 2020.

Das INTK ist für die theoretische und praxisorientierte Wissensvermittlung in den Fächern Farben- und Wahrnehmungslehre sowie Materialkunde und Farbenchemie verantwortlich. Ein weiterer Schwerpunkt in Lehre und Forschung ist die Dokumentation von Kunstobjekten unter Anwendung von elektromagnetischer Strahlung (infrarot, sichtbare, UV- und Röntgenstrahlung) mit digitaler Bildbe- und -verarbeitung, die zerstörungsfreie Materialanalyse an Originalen sowie die Prüfung der Langzeitbeständigkeit der Materialien in der bildenden Kunst und Denkmalpflege ([www.ntk.akbild.ac.at](http://www.ntk.akbild.ac.at)).

### Anstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossenes Universitätsstudium mit Doktorat und Habilitation bzw. einer habilitationsäquivalenten Leistung in einem naturwissenschaftlichen oder technischen Fach wie Chemie, Physik, Informatik, Biologie, Geologie, Heritage Science etc.
- Wissenschaftliche Expertise, nachgewiesen durch hochwertige Publikationen in internationalen, referierten Fachzeitschriften zu Fachgebieten mit hohem Bezug zu den Aufgabengebieten der ausgeschriebenen Stelle
- wissenschaftliche Vortragstätigkeit auf internationalen Konferenzen im Bereich „Heritage Science“
- internationale Erfahrung, nachgewiesen durch Kooperationen mit ausländischen Universitäten und Forschungseinrichtungen
- Nachweis über die Akquirierung von Forschungsmitteln und Organisation bzw. Leitung von Forschungsprojekten
- Mehrjährige Lehrerfahrung an einer Universität / Kunstuniversität und Nachweis der pädagogischen und didaktischen Eignung
- Bereitschaft zur akademischen Lehre, vor allem im Bereich „Farbenlehre und Farbenchemie“ sowie „Heritage Science“, d.h. Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten Studierender wie Diplom- und Masterarbeiten sowie Dissertationen
- Teamfähigkeit und Kompetenz zur Leitung des Instituts mit seinen Forschungsschwerpunkten
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter\_innen des Instituts sowie zur inter- und transdisziplinären Kooperation mit den an der Akademie der bildenden Künste vertretenen Studienrichtungen und Instituten sowie Sammlungen
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse

### Gewünschte Qualifikationen:

- Genderkompetenz
- interkulturelle/antidiskriminatorische Kompetenzen
- Bereitschaft zur Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der universitären Selbstverwaltung sowie von administrativen Aufgaben im Rahmen des Studienbetriebs

- breite Kenntnis künstlerischer Materialien und Techniken
- Internationale Vernetzung mit Forschungs- und Lehrzentren

Erwartet wird neben den üblichen Bewerbungsunterlagen auch ein schriftliches Konzept zur Weiterentwicklung des Instituts und Positionierung des Faches in Forschung und Lehre.

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer\_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe A1 beträgt derzeit Euro 5.130,2. Die Bereitschaft zur KV-Überzahlung – in Abhängigkeit vom Qualifikationsprofil – ist vorhanden.

Interessent\_innen bewerben sich bitte bis 30.09.2019 unter: **[www.akbild.ac.at/jobs](http://www.akbild.ac.at/jobs)**

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen.

Die Bewerber\_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Diellza Ndreshaj, BA

Rechts- und Personalabteilung

Akademie der bildenden Künste Wien

---

## 561. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:

[http://orawww.uibk.ac.at/public\\_prod/owa/karriereportal.home](http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home)

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber

---